



---

Natascha Wenrich

[Natascha Wenrich](#) ·

Justizministerin Christine Lambrecht  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik  
11011 Berlin

[christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Mönchengladbach, 01.07.2019

## **Verstöße gegen geltendes Tierschutzgesetz**

Sehr geehrte Frau Ministerin Lambrecht,

ich schreibe Ihnen heute im Zusammenhang mit den immer mehr um sich greifenden Verstößen gegen geltendes Gesetz, in diesem Fall gegen das Tierschutzgesetz, sowie gegen EG-Verordnungen und trete mit der Bitte an Sie heran, hier umgehend dafür zu sorgen, dass die Gesetze wieder eingehalten werden, Täter hart bestraft, was Ihren Vorgängern offensichtlich kein Anliegen war.

Kein Tag, an dem die Medien nicht über unvorstellbare Verstöße gegen diese Gesetzgebung berichten. Es scheint mittlerweile Gang und Gäbe zu sein, geltendes Gesetz ungehindert zu missachten. Und unter dem Motto „wo kein Kläger, da kein Richter“ entfalten die Verantwortlichen mittlerweile eine kriminelle Energie, die mich fragen lässt, was mit unserem Rechtsstaat los ist oder, ob es ihn überhaupt noch gibt. Scheinbar rudern wir tschechischen Verhältnissen (Andrej Babiš) entgegen, denn es ist kein Geheimnis, dass die Regierungsparteien voll von Nutznießern dieses einträglichen Tierqualgeschäfts sind, und insofern auch niemand der Lobbyisten mehr daran interessiert ist, hier Abhilfe zu schaffen. Ganze Industriezweige profitieren schließlich von dem Grauen, nicht nur die Bauern selbst, die alleine durch unsere Steuergelder ihr marodes Geschäft überhaupt noch praktizieren können.

So können wir immer öfter verfolgen, wie Veterinäre in ihrem Aktionsradius eingeschränkt werden, wenn sie bspw. Tiertransporte verbieten, die absehbar für die Tiere großes Leid bedeuten und bei denen eine Aufsicht der Zustände gar nicht möglich ist auf diese vielen tausend Kilometer.

So kürzlich in Bayern geschehen, wo Urteile das Verbot wieder aufgehoben haben – gegen die EG Verordnung 1/2005 (die ich weiter unten zitiere). Oder es kommt zu äußerst fragwürdigen und klar lobbyfreundlichen Entscheidungen höchster Richter; in einem aktuellen Fall wurde jetzt sogar von einem Anwalt aus Konstanz gegen einen der Richter Strafantrag gestellt, weil er offensichtlich gegen geltendes Gesetz entschieden hatte.

Frau Julia Klöckner, selbst Landwirtin bzw. Winzerin, zeigt offensichtlich größtes Wohlwollen, wenn es um Tiermisshandlung in der Nutztierhaltung geht und droht immer wieder an, investigative Journalisten – die Straftaten aufdecken! – härter zu bestrafen, statt erst mal die Kriminellen zur Verantwortung zu ziehen. Es kann einem schwindelig werden.

In der Nutztierhaltung bietet sich seit vielen, vielen Jahren schon ein Bild, das eine ethische Katastrophe offenbart, und solange Minister/innen für die Landwirtschaft verantwortlich sind, die selbst Viehhalter/Landwirte sind, sind wir nur noch machtlose Zuschauer einer völlig ungehinderten Lobbywirtschaft. Hier werden die Vorgaben und Gesetze nicht nur gebrochen, sondern es wird quasi das Gegenteil derer praktiziert. Es werden fühlende Lebewesen - die unser Gesetz eigentlich ganz klar schützt! - derart katastrophal gehalten, dass sie teilweise schwer krank sind, verdursten, verhungern, verprügelt und getreten werden, von den psychischen Qualen, wie Langeweile, Einsamkeit, Trennung von Mutter und Kind, mit den eigenen toten Artgenossen oder Nachkommen zusammengepfercht zu sein u.s.w. mal ganz abgesehen.

Die Transporte zu Schlachthöfen oder gar ins Ausland oder Nicht-EU-Staaten gedeihen zu Horrortrips, auf denen die Tiere sengender Hitze, Durst, Hunger, Enge, schlimmsten Misshandlungen und mithin panischer Angst ausgesetzt sind, und dies oft über Tage und Wochen, und in erschreckender Zahl diese Transporte gar nicht lebend überstehen. In den Schlachthöfen, nationalen und internationalen, herrschen Zustände wie auf Bildern von Hieronymus Bosch. Tiere werden mit Knüppeln verprügelt, weil sie verständlicherweise nicht in die Schlachtgasse wollen, weil sie ihre Artgenossen schreien hören und Todesangst haben. Sie bekommen dabei Knochen gebrochen, werden von sadistischen Schlachthausmitarbeitern durch die Gegend geworfen, mit Messern malträtiert, bis sie nicht mehr laufen können. Immer öfter, so berichten investigative Journalisten, aber auch Insider, wie Veterinäre oder (ehemalige) Schlachthausmitarbeiter, werden die Tiere nur unzureichend betäubt, sodass sie teilweise lebendig mit aufgeschlitzter Kehle an Haken hängen. Schweine werden dann bei vollem Bewusstsein in 60 Grad heiße Brühbecken geworfen, in denen sie sich noch winden und versuchen, nach oben zu kommen. Ich habe derartiges Filmmaterial und mithin ein grauenvolles Blutbad und Gemetzel mit eigenen Augen gesehen und ich werde mich davon nicht mehr erholen.

Wir sprechen hier von europäischen Standards, wie in Deutschland, Frankreich, Belgien etc. Es gab aktuell mehrere Berichte von sterbenskranken Tieren, die noch zur Schlachtbank von Seilwinden gezogen werden mussten, weil sie nicht mehr im Stande waren, selbst zu gehen. Ferkel werden immer noch betäubungslos kastriert, nur damit der Verbraucher den Ebergeruch nicht an seinem Fleisch riechen muss, und Küken werden vergast oder lebendig geschreddert!

Ich könnte mit diesen erschütternden Tatsachenberichten hier unendlich weiter fortfahren, denke aber, dass meine Ausführungen insofern ausreichen sollten, dass der Grund meines Schreibens klar wird.

Nachfolgend zitiere ich Auszüge aus dem §5 des geltenden deutschen Tierschutzgesetzes sowie aus der EG Verordnung 1/2005, den Artikel 3:

*Gemäß des §5 des deutschen Tierschutzgesetzes handelt es sich um Tierquälerei, wenn*

- ein Tier Temperaturen, Witterungseinflüssen, Sauerstoffmangel oder einer Bewegungseinschränkung aussetzt und ihm dadurch Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt;*
- einem Tier Nahrung oder Stoffe vorsetzt, mit deren Aufnahme für das Tier offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst verbunden sind;*

- *einem Tier durch Anwendung von Zwang Nahrung oder Stoffe einverleibt, sofern dies nicht aus veterinärmedizinischen Gründen erforderlich ist;*
- *die Unterbringung, Ernährung und Betreuung eines von ihm gehaltenen Tieres in einer Weise vernachlässigt oder gestaltet, dass für das Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind oder es in schwere Angst versetzt wird*

*Artikel 3 EG Verordnung 1/2005:*

*Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren:*

*Niemand darf eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten. Darüber hinaus müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:*

- a) Vor der Beförderung wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die Beförderungsdauer so kurz wie möglich zu halten und den Bedürfnissen der Tiere während der Beförderung Rechnung zu tragen.*
- b) Die Tiere sind transportfähig.*
- c) Die Transportmittel sind so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten und werden so verwendet, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist. Die Ver- und Entladevorrichtungen sind so konstruiert, gebaut und in Stand gehalten und werden so verwendet, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist.*
- e) Die mit den Tieren umgehenden Personen sind hierfür in angemessener Weise geschult oder qualifiziert und wenden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder Gewalt noch sonstige Methoden an, die die Tiere unnötig verängstigen oder ihnen unnötige Verletzungen oder Leiden zufügen könnten.*
- f) Der Transport zum Bestimmungsort erfolgt ohne Verzögerungen, und das Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig kontrolliert und in angemessener Weise aufrechterhalten.*
- g) Die Tiere verfügen entsprechend ihrer Größe und der geplanten Beförderung über ausreichend Bodenfläche und Standhöhe.*
- h) Die Tiere werden in angemessenen Zeitabständen mit Wasser und Futter, das qualitativ und quantitativ ihrer Art und Größe angemessen ist, versorgt und können ruhen.*

In Anbetracht meiner vorherigen Ausführungen, mag man es kaum glauben, und es muss endlich gehandelt werden!

Sehr geehrte Frau Ministerin Lambrecht, ich bitte Sie deshalb, das Thema Tierschutz umgehend zusammen mit den Länderjustizminister/innen auf die Tagesordnung zu setzen.

In unserem Netzwerk für Tierschutz haben wir die Idee erarbeitet, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einzusetzen und/oder Fortbildungen von Richterinnen und Richtern zu dem Thema durchzuführen. Ich bitte Sie, sich ebenfalls mit den Länderminister/innen zu besprechen. Ferner fragen wir uns, warum es immer noch keine/n Tierschutzbeauftragte/n im Bund gibt, es wäre höchste Zeit, machen Sie bitte Druck bei CDU/CSU!

**Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass es hier um lebendige, fühlende und hilflose Lebewesen geht und wir Menschen die Pflicht haben, sie zu schützen – so wie es geltendes Gesetz ja auch vorsieht.** Und Sie als Justizministerin sind aufgerufen, unsere Gesetze zu schützen und auf deren Einhaltung zu bestehen, Übertritte zu bestrafen.

Für eine rasche Prüfung bedanke ich mich schon im Voraus, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Bürgerbündnisses *mensch fair tier*. Einer Antwort sehe ich gespannt entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

